

## **Die Energiezukunft kommt – und wie! Aber wie genau ...?**

Im Nachlass von Mani Matter wurde vor einiger Zeit ein Gedicht entdeckt, das vermutlich vielen aus der Seele spricht, die sich nach einer Abstimmung auf der Seite der Minderheit wiederfinden: «stumm / hei si gstimmt / aber was sie gstimmt hei / het nid gstumme / tumm / hei si gstimmt». Natürlich soll mit diesem Zitat keineswegs die Schwarmintelligenz der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anzweifelt werden. Aber es ist auch kein Geheimnis, dass sich zumindest das DSV-Präsidium ein anderes Resultat des Urnengangs vom 21. Mai 2017 zur Energiestrategie 2050 gewünscht hat – der DSV hat seine ablehnende Haltung zur Vorlage im Frühling 2017 in einem Mediencommuniqué deutlich zum Ausdruck gebracht.

### **Wie weiter nach dem Ja zur Energiestrategie 2050?**

«Unsicher, unsolidarisch, überreguliert»: Der DSV hat die negativen Aspekte der Energiestrategie 2050 im Vorfeld des Urnengangs klar benannt. Die zuständige Bundesrätin reagierte darauf in der Kampagne für das neue Energiegesetz mit einem eigenen Dreiklang: «sicher, sauber, schweizerisch» sei der geplante Weg – und wie wir nun wissen, will die Schweizer Bevölkerung diesen einschlagen. Der beachtliche Ja-Anteil von 58,2 Prozent der Stimmen ist ein unmissverständliches Signal.

Natürlich – das Ja zur Energiestrategie hat auch sein Gutes: Der DSV hat seit Jahren gefordert, dass der Ausstieg aus der Kernenergie an der Urne abzusegnen sei. Dieser Entscheid liegt nun vor, und die Energiebranche erhält die gewünschte Planungssicherheit. Für uns als Verteilnetzbetreiber ist zudem wichtig, dass die Förderung der neuen erneuerbaren Energien nun auf festem gesetzlichem Boden steht und die grossen Anstrengungen, die viele Energieversorgungsunternehmen bereits heute unternehmen, nun weitergeführt, ja verstärkt werden können.

Aber ist die hiesige Energiezukunft nun wirklich so «sicher, sauber und schweizerisch», wie sie uns verheissen wird? Schauen wir die drei Stichworte etwas genauer an:

- «Sicher»: Es ist nach wie vor weitgehend offen, wie der bisherige Anteil der Kernkraft an der hiesigen Stromproduktion – immerhin 35 bis 40 Prozent – ersetzt werden soll. Und diese Ungewissheit gefährdet langfristig die Versorgungssicherheit; da helfen auch die schönsten energetischen Sonntagspredigten nichts.
- «Sauber»: Natürlich – mit der geplanten Förderung der dezentralen Produktion sowie dem absehbaren Ausbau der Unterstützung der Wasserkraft wird der Schweizer «Stromsee» zumindest nicht dreckiger werden. Aber zu welchem Preis? In der Energiebranche gilt nun schon seit Längerem das Prinzip «Subvention statt Innovation». Unternehmerisches Denken wird abgewürgt; aufgrund der Komplexität der Materie be-

schränkt man sich nur noch darauf, an einzelnen Rädchen des Systems zu schrauben, und der Blick aufs Ganze geht verloren.

- «Schweizerisch»: Selbstredend ist es wohl unser aller Wunsch, dass die Schweiz künftig nicht auf den Import von Strom – in den meisten Fällen: CO<sub>2</sub>-belasteter Strom – aus dem Ausland angewiesen ist und ihren Strombedarf so weit wie möglich mit hiesiger Produktion decken kann. Aber das Prädikat «schweizerisch» hat auch seine Kehrseite: Im Zuge der Legiferierung sind diverse Lobbyisten und Vertreter von Interessenverbänden auf den Geschmack gekommen und haben – oft erfolgreich – versucht, ihre Anliegen in das neue Energiegesetz einzubringen. Wer sich im Vorfeld der Abstimmung vertieft mit der Vorlage befasst hat, weiss, dass die Gesetzesänderungen, Verordnungsanpassungen und die dazugehörigen erläuternden Berichte mehrere Hundert Seiten umfassen. Viele der Inhalte sind überflüssig und stellen unzulängliche Eingriffe in den Markt dar. Die Tendenz zur Überregulierung, ja zur Planwirtschaft ist spürbar – und sie nimmt weiter zu: Statt Markt und Unternehmertum dominieren in der Energiepolitik zunehmend die Interessen Einzelner.

### **Auch die eigene Position kritisch hinterfragen**

Dennoch darf und will sich der DSV nicht darauf beschränken, lediglich den Finger auf die wunden Punkte der Energiestrategie 2050 zu legen und ansonsten zum Courant normal zurückzukehren. Der klare Entscheid des Souveräns stellt einen Markstein in der Schweizer Energiegeschichte dar und bietet auch dem DSV Gelegenheit, einen Marschhalt einzulegen und seine bisherigen Grundsätze und Denkmuster kritisch zu hinterfragen.

«Der DSV setzt sich für eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Stromversorgung in der Schweiz ein» – so lautet der oberste Leitsatz unseres Verbands. Auf den Punkt gebracht bedeutet dies: Jeder Einwohner und jede Einwohnerin in diesem Land soll zu jedem Zeitpunkt ausreichend umweltfreundlichen Strom erhalten. Im Lichte der jüngsten Entwicklungen leiten sich daraus für den DSV nun folgende – fundamentalen – Fragen ab:

- Ist es weiterhin richtig, den Strommarkt nicht vollständig zu öffnen?
- Ist es weiterhin richtig, das Monopol im Messwesen zu verteidigen?
- Ist es weiterhin richtig, dass sich der DSV für die Produktion *und* die Verteilung von Strom einsetzt?

### **Ist die Teilmarktöffnung noch zeitgemäss?**

Zum ersten Punkt: Der DSV hat die heute geltende, teilweise Marktöffnung stets mit folgenden Argumenten verteidigt:

- a) Der Ausstieg aus der Kernenergie muss vom Volk legitimiert sein. Wie bereits erwähnt, ist diese Forderung mit dem Ja vom 21. Mai 2017 erfüllt.
- b) Ein Ausstieg aus der Kernenergie darf die Versorgungssicherheit nicht gefährden. Auch hier ist die Situation eindeutig – dieses Anliegen erfüllt die Energiestrategie 2050 derzeit nicht.

- c) Über eine volle Marktöffnung soll erst dann diskutiert werden, wenn der Systemwechsel – der Ausstieg aus der Kernenergie – erfolgt ist und sich als stabil erwiesen hat.

Angesichts des Abstimmungsresultats ist der DSV gut beraten, sich weiterhin aktiv in die laufenden Diskussionen einzubringen. Insbesondere die massive Ausweitung der Eigenverbrauchsregelung, die mit dem Ja vom 21. Mai 2017 nun Gesetzeskraft besitzt, hat die Ausgangslage massiv verändert: Mit dem neuen Energiegesetz erhalten Eigenverbrauchsgemeinschaften mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 Megawattstunden Marktzugang; zudem sieht die neue Energieverordnung eine Ausweitung des Eigenverbrauchs auf angrenzende Grundstücke vor. Dies führt dazu, dass ein Grossteil der Endkunden (Haushalte, aber auch viele Industrie- und Gewerbebetriebe) tiefer in die Tasche greifen müssen, weil die Netzkosten überproportional auf sie abgewälzt werden. Dies widerspricht dem Grundanliegen der Verursachergerechtigkeit und bedeutet letztlich eine Entsolidarisierung bei der Versorgungssicherheit.

Gleichzeitig anerkennt der DSV jedoch, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Ausweitung der Eigenverbrauchsregelung auch ein klares Zeichen für mehr Markt im Energiesektor gesetzt haben – obwohl dies vermutlich vielen nicht bewusst war. Flankierend dazu steht die Anfang Juni 2017 von FDP-Nationalrat Hans-Ulrich Bigler eingereichte Parlamentarische Initiative, die den Strommarkt zügig komplett öffnen will. Auslöser dieser Initiative war die Forderung verschiedener Kreise, zur Rettung der Wasserkraft eine Abnahmegarantie zu kostendeckenden Preisen einzuführen. Die Zusatzkosten sollten dabei einzig und allein den gebundenen – oder wie es oft heisst: den «gefangenen» – Kunden aufgebürdet werden. Da überrascht es natürlich niemanden, dass die öffentliche Meinung zum Schluss kommt, die gebundenen Kunden würden diskriminiert, derweil die Grosskunden weiter vom Markt profitieren.

Diese zunehmende Zweiklassengesellschaft im Energiesektor erachtet der DSV als stossend. Zu gegebenem Zeitpunkt ist die Haltung des DSV zur vollen Strommarktöffnung daher intensiv zu diskutieren. Auf jeden Fall erachtet der DSV daher folgende Massnahmen als dringlich, damit alle Endverbraucher wieder gleich lange Spiesse erhalten:

- Die Übergewichtung der Interessen Einzelner hat in jüngster Zeit zu einer Gesetzesflut geführt, die einer zügigen Umsetzung der Energiestrategie 2050 zuwiderläuft und der Entsolidarisierung im Energiesektor Vorschub leistet. Diese Überregulierung ist konsequent abzubauen; die Finanzierung der Schweizer Stromversorgung ist auf eine solidarische Basis zu stellen.
- Der Gesetzgeber hat sich bei der weiteren Ausgestaltung der Energiestrategie 2050 darauf zu beschränken, angemessene und zielführende Rahmenbedingungen zu setzen. Eingriffe in den operativen Alltag der Energiebranche sind nicht Sache des Bundes. Der DSV fordert, dass der Bund der Strombranche nicht nur die Verantwortung für eine zuverlässige Stromversorgung überträgt, sondern ihr auch den entsprechenden Handlungsspielraum gibt.
- Die für die Versorgungssicherheit zentrale Wasserkraft darf nicht mit weiteren Subventionen und anderen marktverzerrenden Massnahmen «gerettet» werden. Vielmehr ist auf eine Kostenwahrheit aller Energieträger hinzuwirken – etwa mit



einer angemessenen (CO<sub>2</sub>-)Abgabe auf Strom aus fossilen Quellen oder mit einer korrekten Berücksichtigung der Entsorgungskosten der Kernenergie.

### **Ist das Monopol der Verteilnetzbetreiber im Messwesen noch gerechtfertigt?**

Auch im Messwesen sind auf politischer Ebene Bestrebungen im Gang, die auf eine Liberalisierung hinauslaufen. So hat etwa die Gruppe Grosser Stromkunden (GGS) bereits ihre Forderungen nach besseren Lösungen für Gross- und Bündelkunden platziert.

Der DSV ist jedoch dezidiert der Meinung, dass das Messwesen ausschliesslich in der Hand der Verteilnetzbetreiber bleiben muss. Schliesslich ist das Messwesen ein integraler Bestandteil des Netzbetriebs – es gewährleistet eine zuverlässige Abrechnung und Bilanzierung, es sichert die Qualität des Netzes, und es erlaubt aussagekräftige Prognosen. Mit der Aufgabe dieses Monopols gingen Synergien zwischen Messung und Netzführung verloren, und die Komplexität der Abläufe würde unnötig erhöht. Neue Schnittstellen generieren zudem unweigerlich neue Fragen zur Zuständigkeit und zur Verantwortung – neue Gesetze und Verordnungen und nicht zuletzt auch weitere Kosten wären die Folge. Unterstützt wird die Sichtweise des DSV durch Erfahrungen im Ausland: So wurde beispielsweise in den Niederlanden das Messwesen vor einiger Zeit liberalisiert – und mittlerweile bereits wieder rückgängig gemacht.

Da das Messwesen nur rund 7 Prozent der Netzkosten ausmacht, sind von einer Liberalisierung kaum nennenswerte finanzielle Einsparungen zu erwarten – es handelt sich somit um eine weitere rein politisch motivierte Forderung, die die Tragweite eines solchen Entscheids nicht abzuschätzen vermag und nur den Interessen Einzelner dient. Ohnehin überwacht die ElCom die Situation schon heute mit klaren Aufgreifkriterien, und im Zuge der Sunshine-Regulierung wird die Transparenz weiter zunehmen. Mit der erwähnten Ausweitung der Eigenverbrauchsregelung wird das Messwesen zudem bereits ein Stück weit liberalisiert, weil innerhalb der Eigenverbrauchsgemeinschaft nicht mehr der Netzbetreiber, sondern die Gemeinschaft selbst für die Messung zuständig ist.

### **Ist «Versorgungssicherheit» neu zu definieren?**

Bleibt der letzte Punkt, die Haltung des DSV zum Thema Versorgungssicherheit. In der «alten» Energiewelt griffen Produktion und Netz in einem integrierten System ineinander: Die sorgfältig geplante Produktion stellte sicher, dass zu jedem Zeitpunkt genügend Energie bereitstand, und ein feinmaschiges Netz gewährleistete allen Endkunden den Zugang zu dieser Energie.

Doch hat dieses Prinzip weiterhin Gültigkeit in einer Welt, in der der Anteil an dezentraler Produktion ständig zunimmt? Kann der Verteilnetzbetreiber die Mitverantwortung für die Produktion auch künftig noch übernehmen, wenn diese immer mehr individualisiert wird? Oder soll er sich künftig nur noch auf den Netzbetrieb konzentrieren und die Verantwortung für die Produktion komplett aus den Händen geben?



Die Antwort des DSV auf diese Fragen ist unmissverständlich: In den Augen der Öffentlichkeit sind – und bleiben – die lokalen und regionalen Verteilnetzbetreiber die Garanten der Versorgungssicherheit, und dazu sollen weiterhin Produktion *und* Netz gehören. Über 95 Prozent der erneuerbaren Energien werden direkt in ein Verteilnetz eingespeist – entsprechend sind die Verteilnetzbetreiber prädestiniert, diese Energie intelligent zu bewirtschaften, etwa über Smart Grids oder die Bereitstellung von Flexibilitäten.

Dies bedingt jedoch, dass die zentrale Rolle der Verteilnetzbetreiber von der Politik anerkannt und weiter gestärkt wird. Daher ist im Zuge der weiteren Ausgestaltung der Energiestrategie 2050 die Verantwortung für die Versorgungssicherheit klar zu definieren – und der DSV ist überzeugt, dass den Verteilnetzbetreibern hier eine führende Rolle zukommen soll.

Um das eingangs zitierte Mani-Matter-Wort weiterzuentwickeln: Am 21. Mai 2017 «hei si gstimmt» – aber «si hei no läng nid alls bestimmt». Auf den DSV und die von ihm vertretenen Stromversorger warten in den nächsten Jahren grosse Aufgaben, und der DSV-Vorstand freut sich, diese mit einem Verband in Angriff nehmen zu dürfen, der – wie die nachfolgende Übersicht über die vergangenen DSV-Aktivitäten beweist – sich auf verschiedensten Ebenen engagiert und von einer lebendigen Diskussionskultur getragen wird. So sichert sich der DSV auch künftig seine Legitimation – und sorgt dafür, dass er weiterhin am Puls der Zeit bleibt.

---

### **DSV-Aktivitäten 2016**

Der DSV erweist sich weiterhin als sehr aktive Organisation, wie folgende Übersicht über die Sitzungen und Veranstaltungen 2016 zeigt:

- 7 DSV-Vorstandssitzungen
- 2 DSV-Delegiertenversammlungen
- 6 VSE-Vorstandssitzungen mit 3 DSV-Vertretern
- 6 VSE-Sitzungen Interessensgruppierungen mit 1 DSV-Vertretung
- 1 DSV-Forum
- 1 DSV-Info-Treff
- 2 DSV-Präsentationen

Der DSV war im vergangenen Jahr in den folgenden BFE-Arbeitsgruppen vertreten:

- Beirat Energienetze (aufgelöst per 31. Dezember 2016)
- Smart Grid Road Map CH
- Messwesen
- Revision StromVG
- Stromkennzeichnung

Insgesamt waren 25 DSV-Vertretungen in 15 Kommissionen des VSE tätig. Zudem war der DSV in der AG Resultate des Projekts VEiN (Verteilte Einspeisung in Niederspannungsnetze) vertreten, in dessen Rahmen auch verschiedene Informationen beschafft und Abklärungen getätigt wurden.

Der DSV hat sich weiterhin aktiv an Vernehmlassungen beteiligt und verschiedene Stellungnahmen ausgearbeitet. In Zahlen:

- 14 DSV-Eingaben im VSE-Tool
- 3 DSV-Eingaben Anhörungen BFE
- 1 DSV-Eingabe Anhörung BAFU
- 1 DSV-Eingabe Anhörung Uvek
- 1 DSV-Eingabe an ECom
- 2 DSV-Eingaben an Swissgrid
- 1 NR-Motion

### **Personelles**

Der DSV-Vorstand besteht weiterhin aus sechs Mitgliedern:

- Beat Gassmann (bisher)
- Peter Lehmann (bisher)
- Andreas Jossi (bisher)
- Andreas Zimmermann (bisher)
- Silvan Kieber (bisher)
- Ruedi Zurbrügg (neu)

Als Präsident amtiert Peter Lehmann; Vizepräsidenten sind Beat Gassmann und Andreas Zimmermann.

Im VSE-Vorstand ist der DSV weiterhin durch René Holzer, Silvan Kieber und Andreas Zimmermann vertreten. Als Revisoren sind Markus Schwendimann (bisher) und Christian Bosshard (neu) tätig.

Die Liste der DSV-Delegierten präsentiert sich wie folgt:

- BEV: Armin Zingg (Präsident) und Andreas Zimmermann
- ESA: Michael Götte (Präsident) und Markus Schwendimann
- VAS: Markus Blättler (Präsident) und Ruedi Zurbrügg (GS)
- VKE: René Holzer (Präsident) und Markus Schmucki (GS)
- VTE: Silvan Kieber und Roger Sonderegger (GS)
- vO: Stefan Aufdenblatten und Hans Jörg Meier (GS bei BB)

Die Leitung der DSV-Geschäftsstelle obliegt seit 1. Januar 2014 Brigitte Barth, als DSV-Rechtskonsulent amtiert Hansueli Bircher.

Davos, 16. Juni 2017

*Es gilt das an der Versammlung gesprochene Wort.*